

STANDPUNKT – KOMMENTAR

De See weer frie ...

The sea was free ...

Heino O. Fock

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Seefischerei, Hamburg, Palmallee 9, Germany
heino.fock@vti.bund.de

Abstract

A method is discussed to indicate principal areas for fisheries in the light of recent developments in European policies for the future development of marine offshore resources.

Kurzfassung

Vor dem Hintergrund der neuen integrierten EU-Meerespolitik wird eine Methode diskutiert, um Vorrangflächen für die Fischerei zu bestimmen.

Herausforderung: marine Raumplanung

Die Überschrift ist ein Zitat, das richtigerweise heißt: „De See is frie!“ Es entstammt einem Gedicht von Hein Hoop, das Idyll wortkarger Küstenbewohner beschreibend, die in der rauen Freiheit des Meeres ihre eigentliche Heimat besitzen. Doch die Freiheit der Meere in fischereilichem Sinne gibt es nicht mehr: 200-Seemeilen-Grenzen, Fischereischutzzonen, Lizenzierungssysteme und Reglementierungen des Aufwandes, der Fangmengen und der Fanggeräte bestimmen den Alltag in der Fischerei. Darüber hinaus greifen andere zunehmend flächenintensive Nutzungen in das Ökosystem Meer ein: Seeverkehr, Handel, küstenansässige Industriezweige, Off-shore-Anlagen, herkömmliche und alternative Energiegewinnung, Aquakultur, Meeresforschung, Naturschutzgebiete, Fremdenverkehr etc. (Abbildung 1).

Auf EU-Ebene sorgen die Thematische Strategie Kom (2005)504 und das *Grünbuch für eine Europäische Meerespolitik Kom (2006)275* für den zukünftigen ordnungspolitischen Überbau zur Koordinierung der Meeresnutzungen und zur Zielbestimmung der politisch Handelnden. Darin befasst sie sich mit den Wechselwirkungen und Interessenskonflikten zwischen

verschiedenen Wirtschafts- und Interessensbereichen mit dem Ziel der Schaffung einer „dynamischen, nachhaltigen Meereswirtschaft für das 21. Jahrhundert und spätere Jahre“, unter Berücksichtigung der drei Prioritäten der Lissabon-Strategie Wirtschaftswachstum, sozialer Wohlstand und Umweltschutz.

Methodisch wird dies mit den Mitteln der marinen Raumplanung umgesetzt, in der Bundesrepublik ressortmäßig angesiedelt im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter Federführung des Bundesamtes f. Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH). Die Darstellung von Off-shore-Anlagen oder Schutzgebieten mit kartographischen Mitteln ist relativ einfach. Viel schwieriger ist die Darstellung von dynamischen Nutzungsformen wie der Fischerei. Neben methodisch nicht gelösten Problemen stand einer kartographischen Auswertung von Fischereidaten bislang entgegen, dass bei entsprechender Auswertung als Reaktion negative Auswirkungen auf die Fischerei befürchtet wurden. Andererseits ist aber auch erkannt worden, dass in relativ kleinen und intensiv genutzten Meeresgebieten die Gefahr besteht, bei zu später Beteiligung an Teilhabeprozessen am Ende in unbedeutende Randbereiche abgedrängt zu werden. Im Vergleich zu wesentlich jüngeren Nutzungsformen

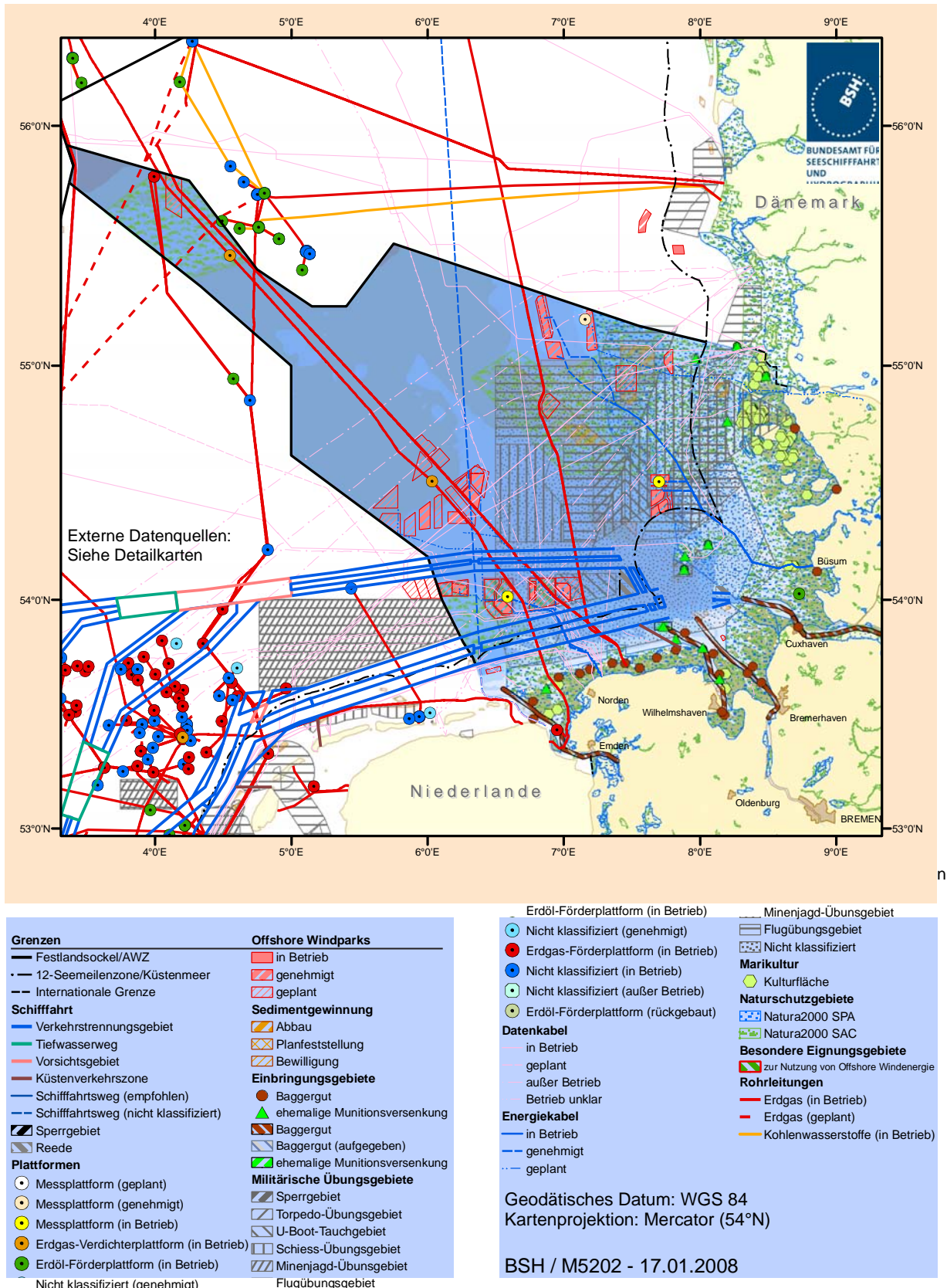


Abbildung 1: Sämtliche Nutzungen und Schutzgebiete in der deutschen AWZ ohne Fischerei. Quelle: <http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/CONTIS-Informationssystem/index.jsp> (Anordnung der Legende verändert).

Figure 1: Spatial requirements and conservation areas in the German EEZ excluding fisheries. Source: <http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/CONTIS-Informationssystem/index.jsp> (Placement of legend changed).

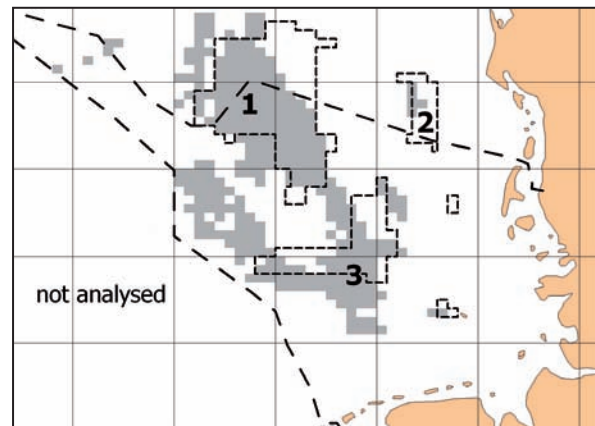


Abbildung 2: Gegenwärtige und historische Raumnutzung durch deutsche Grundschieppnetzfisher. Historische Daten stammen aus Unterlagen der Altonaer Fischmarktverwaltung (Schnakenbeck 1928). --- = Historische Daten ca. 1920 – 1925, graue Flächen = Daten 2005 – 2006. 1: Horns Riff Grund, 2: Horns Riff Süd, 3: Helgoland Grund.

Figure 2: Historical and contemporary patterns of sea area utilization by German otter board trawlers. Historical data based on records of the fish market authorities of Altona (Schnakenbeck 1928). --- = Historical Data ca. 1920 – 1925, grey areas = Data 2005 – 2006. 1: Horns Reef Ground, 2: Horns Reef South, 3: Helgoland Ground.

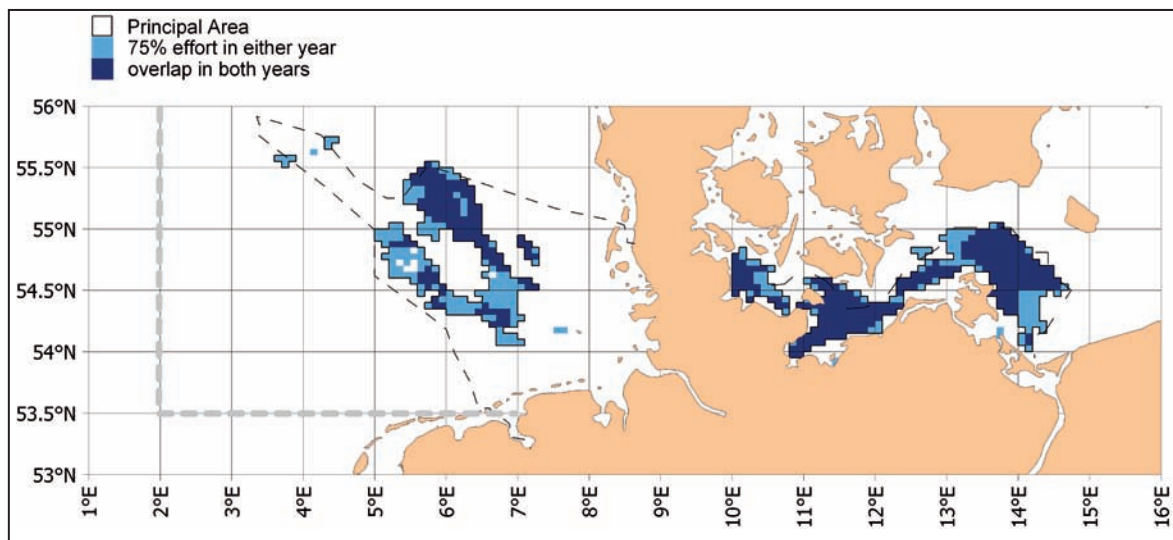


Abbildung 3 : Vorrangflächen für Grundschieppnetzfisherei in der deutschen Außenwirtschaftszone, basierend auf Daten von 2005 und 2006. Um als Vorrangfläche gezählt zu werden, müssen mindestens drei aneinandergrenzende Flächen vorhanden sein.

Figure 3: Principal areas for otter board trawlers in the German EEZ, based on data from 2005 and 2006. The minimum size criterion for the designation of principal areas are at least three adjacent parcels.

sind als Folge dieser zurückhaltenden Beteiligung erst sehr wenige Interessen der Fischereiwirtschaft bei der Raumplanung in der Nordsee berücksichtigt worden, obwohl im regionalen Beratungsausschuss für die Nordsee (North Sea Regional Advisory Council, NSRAC) eine entsprechende Arbeitsgruppe etabliert worden ist.

Lassen sich Vorranggebiete für die Fischerei bestimmen?

Die Fischerei ist ein dynamischer Prozess und lässt sich in der Regel schwer räumlich umgrenzen. Ausnahmen bilden hier habitatgebundene Fischereien und Küstenfischereien, bei denen die technische Ausstattung der Fahrzeuge oder Anforderungen, die durch den Fang gesetzt werden, nur räumlich begrenzte Aktivitäten erlauben. Für die deutsche Außenwirtschaftszone sind letztgenannte Fischereien von hoher Bedeutung, etwa die küstennahe Stellnetzfisherei mit relativ kleinen Fahrzeugen in der Ostsee oder die Krabbenfisherei vor den Nordseeinseln und im Wattenmeer. Vergleicht man historische Berichte mit der gegenwärtigen Verteilung von Nutzungsformen, so erkennt man schnell, dass sich traditionelle Fanggebiete etabliert haben. Dies gilt besonders für die Krabben-, Herings- und Kabeljaufisherei in der Nordsee. So sind die historischen Fanggebiete der Hamburger Fischdampfer mit Grundsleppnetzen gemäß den Berichten der Altonaer Fischmarktsverwaltung um 1925 sehr ähnlich den Gebieten, in denen die moderne Grundsleppnetzfisherei heute operiert (Abbildung 2). Es ist diejenige Fläche grau dargestellt,

in der in den Jahren 2005 und 2006 kombiniert 75 % des Gesamtaufwandes für das Gerät OTB/PTB erzielt worden ist. Der Aufwand wird aus VMS-Daten abgeleitet. Die Kontinuität der Nutzung im Vergleich mit historischen Daten zeigt, dass dies ein Weg ist, Vorranggebiete für die Fischerei zu bestimmen. Die Vorrangflächen beziehen sich dann ausschließlich auf die Fläche in der deutschen Außenwirtschaftszone unter Berücksichtigung der jeweiligen Grenzen (Abbildung 3). Ebenso lassen sich Vorranggebiete für die kleine und große Baumkurrenfisherei, für die Stellnetzfisherei und die pelagische Fischerei etc. bestimmen. Diese Vorrangflächen überlappen untereinander zum Teil erheblich, überlappen aber auch mit geplanten küstennahen Nutzungsformen. Letztere Überschneidungen können dann die Grundlage für eine umfassende Interessensabwägung unter vollwertiger Einbeziehung der Fischerei bei der marinen Raumplanung bilden. Hinsichtlich der methodischen Bewertung ist es vollkommen klar, dass zwei Jahre, nämlich 2005 und 2006, als Ausgangsbasis für die Betrachtung möglicherweise nicht ausreichend sind und dass Revisionen nötig sind, wenn Änderungen in der Fischereitechnologie auftreten. Auch der Schwellenwert von 75 % muss auf seine ökonomische Repräsentativität hin überprüft werden. Hierzu sind weitere Forschungsarbeiten notwendig.

Zitierte Literatur

Schnakenbeck, W.: 1928: Die Nordseefischerei. Handbuch der Seefischerei Nordeuropas, 5, 1. Stuttgart: Schweizerbart, VII, 229. S.